

Pestalozzi-Schule

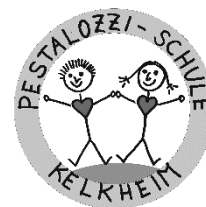
Pestalozzistr. 7
65779 Kelkheim

Tel.: (06195) 979690

Fax: (06195) 9796966

E-Mail: poststelle@

pestalozzi.kelkheim.schulverwaltung.hessen.de



Nachweis über ausreichenden Masernschutz

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers

Klasse

Seit dem 01.03.2020 gilt bundesweit das Masernschutzgesetz. Es besagt, dass für alle nach 1970 geborene Schülerinnen und Schüler ein Masernschutz nachgewiesen werden muss.

Die Nachweispflicht gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die bereits vor dem 01. März 2020 in der Schule unterrichtet wurden. Erfolgt der Nachweis für eine Schülerin/einen Schüler nicht, muss die Schule das zuständige Gesundheitsamt benachrichtigen. Dieses kann für die/den Erziehungsberchtigte/n ein Bußgeld verhängen. Schulpflichtige dürfen trotzdem in die Einrichtung aufgenommen werden, wenn der geforderte Nachweis nicht sofort vorgelegt wird, da in jedem Fall vorrangig die Schulpflicht gilt. Die Nachweispflicht bleibt aber bestehen.

Ich nehme/Wir nehmen die gesetzliche Vorschrift zur Kenntnis und geben dieser Erklärung den folgenden schriftlichen Nachweis über den Masernschutz meines/unseres Kindes zur Vorlage bei Schulanmeldung mit: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Aktueller Impfausweis: 2-fache Masernimpfung _____
Datum 1. Impfung Datum 2. Impfung

- Ärztliche Bescheinigung über
- einen altersgerechten Impfschutz
 - eine bestätigte bestehende Masernimmunität
 - die Befreiung von der Masernimpflicht wegen einer Kontraindikation

Es besteht kein Masernschutz.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Hiermit bestätige ich, dass für o.g. Schülerin/Schüler der Impfausweis/die ärztliche Bescheinigung vorgelegt wurde.

Datum, Unterschrift